

167

47

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 382B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2006

4 Abschreibungen - 218 -
1 Aufzeichnung

Salzburg - Seemann - Mesarthaus,

6) Schwester - Zürich,

7) Bode- Brüssel,

8) Parole:

Können Sie mir den kürzesten Weg zeigen?

Antwort:

Tut mir leid, ich bin erst vor 5 Minuten
mit dem Auto angekommen und bin fremd.

Diese Eintragungen von mir haben folgende Bedeutung:

Wurde in einer Treffankündigung das Wort "Epika"
verwendet, sollte der Treff auf der Autobahn Ham-
stedt -Berlin am Km-Stein 107 stattfinden. Bei
Verwendung der Worte "Bruder und Omnibus" war der
Treffort im Aquarium in Berlin. Mit dem eingefügten
Wort "Braut", dem noch ein bestimmter Ort zuge-
fügt werden sollte, fand der Treff in der Bundesrepub-
lik im Hauptbahnhof der erwähnten Stadt am Fahr-
kartenschalter Nr. 1 statt. Das Wort "Onkel" be-
deutete Treff in Österreich, "Seemann" in Salzburg,
"Schwester" in Zürich und "Bode" in Brüssel an den
jeweils dazu geschriebenen Stellen. In Zürich sollte
der Treff an einem Denkmal am Ufer des Züricher Sees
stattfinden. Die Treffstelle in Brüssel ist mir
nicht mehr bekannt. Die eingetragene Parole ist eine
als Erkennungszeichen ausgemachte Redewendung.

Zur Eintragung Bl. 27:

Bei Abbrechen der Verbindung Treff dann in
Zürich. Im ersten Monat Quartal im ersten
Sonntag. 10 - 15 - 20 Sonntag
Sonntag 20⁰⁰.

Diese Eintragung bedeutet, daß bei Abbrechen der
Verbindung zu unseren Auftraggebern im ersten Monat
jedes Quartals, am ersten Sonntag dieses Monats
zu den notierten Zeiten in Zürich ein Generaltreff
stattfinden sollte.

2 Ausfertigungen - 219 -
1 Anforderung

Zur Intragung Bl. 20:

Warnung - System

2 tote Briefkästen

Chiffrierte Nachricht belegt nicht belegt.

Sicherung.

Zeichen, linker Arm Hand gefaltet
rechte in Tasche

Auch diese Notierungen machte ich auf Grund der
Ermählung des ALFRED in Wien. Der obere Teil der
Notiz bedeutet, daß ich verschlüsselt die Delegung
der TBKs mitteilen und Sicherungen aussuchen sollte.
Das untere Teil ist nach meiner Erinnerung ein Sp-
kennungsschema.

Abschließend möchte ich zu diesen Intragungen
erwähnen, daß es sich um für die Zukunft geplante
Maßnahmen im Falle "X" und die Zusammenarbeit mit
den angekündigten Residenten handelte. All diese
Maßnahmen sind bis zu meiner Festnahme nicht in Kraft
getreten.

XIV. Decknamen:

Bis vor etwa vier Jahren führte ich beim sowjetischen
Nachrichtendienst den Decknamen

F r i e d e l.

Seit vier Jahren habe ich bis zu meiner Festnahme
den Decknamen

H e n n i

geführt.

Während mir von POLY nur der Deckname

K u r t

*Well, well,
no Manfred*

1. Aufstellungen - 220 -
2. Aufklärung

noch in Erinnerung ist, weiß ich von Erwin TIBEL
bestimmt, daß er nur die Nachnamen

F r i c h

führte.

IV. Finanzielle Zuwendungen vom SU-NPD

Nach reiflicher Überlegung möchte ich folgende Summen
angeben, die mindestens vom sowjetischen Nachrichtendienst
für meine nachrichtendienstliche Mitarbeit
an mich gezahlt worden sind:

ca. 12 Monate à 800,- DM	=	9 600,- DM
ca. 24 Monate à 1000,- DM	=	24 000,- DM
ca. 72 Monate à 1500,- DM	=	108 000,- DM
ca. 18 Monate à 2000,- DM	=	36 000,- DM
ca. 1 Prämie à 1500,- DM	=	1 500,- DM
ca. Gesamtbetrag	=	179 100,- DM

Dies ist nach meiner Erinnerung der Mindestbetrag,
den ich vom sowjetischen Nachrichtendienst erhalten
habe. FRIED hat meines Wissens die gleichen Monats-
beträge wie ich erhalten, hat jedoch einige Prämien
mehr als ich bezogen. Soweit ich weiß, hat er sich
über die empfangenen Beträge Notizen gemacht und
müßte deshalb genauere Zahlenangaben machen können.
Auf Frage erkläre ich, daß ich wirklich nur eine
Prämie in Höhe von etwa 1500,- DM erhalten habe,
wobei ich einräumen möchte, daß diese Prämie auch
2000,- DM betragen haben kann. Die obige Aufstellung
ist in der zeitlichen Reihenfolge auch vom Beginn
meiner ND-Tätigkeit bis zu meiner Festnahme identisch
mit der Erhöhung der an mich gezahlten Beträge.

Die empfangenen Gelder habe ich nicht aufgespart,
sondern sie stets bis auf eine gewisse Reserve fort-

laufend verbraucht. Von diesem Geld habe ich auch das sichergestellte Radiogerät und die Reiseschreibmaschine angeschafft, außerdem auch das Tonbandgerät. Weiter mußten von diesem Gelde auch alle Nebenausgaben, wie entstandene Fahrkosten zu den Treffs, Hotelkosten pp., bestritten werden. Gesundheitsspesen habe ich von ALFRED nicht erhalten.

Die anlässlich der Durchsuehung meiner Wohnung am 6. 11. 1961 sichergestellten 5500,- DM in dem gelben Umschlag (s. lfd. Nr. 26 Durchsuehungsprotokoll v. 6. 11. 1961, Umschlag Nr 1 und Einzahlungsquittung der Zahlstelle der Sicherungsgruppe v. 23. 11. 1961) stellen den in vorigen Absatz erwähnten Reservebetrag dar. Ich erkläre wahrheitsgemäß, daß es sich bei diesem Betrag um Geld handelt, welches mir von meinem sowjetischen Führungsoffizier ALFRED für meine nachrichtendienstliche Mitarbeit ausbezahlt worden ist.

Ich habe mir von diesem zusätzlichen Verdienst ein angenehmes Leben gemacht, Wochenendreisen und größere Ferienreisen gegönnt, meine in Dresden lebende Mutter mit einem monatlichen Betrag von 200,- DM-Wast unterstützt (100,- DM-Wast über ALFRED in Bar an sie und etwa monatliche Pakete in Werte von 100,- bis 150,- DM Wast durch mich an sie). Diese Unterstützung meiner Mutter hätte ich allerdings auch ohne diesen zusätzlichen Verdienst durch ALFRED vorgenommen.

Auf Frage erkläre ich, daß sich außer den sichergestellten 5500,- DM, dem Radio- und Tonbandgerät und der Schreibmaschine weder Barbeträge noch Wertgegenstände in meinem Besitz befinden, die aus meiner strafbaren Handlung herrühren.

Die heutige Vernehmung bestätige und kenne ich durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

[Handwritten signature]

(D. J. N.) KCM

(F. J. J. J.) KV

- 222 -

GEHEIM

- Sicherungsgruppe -
Zg.Cr. 74/61 geheim

Z. Zt. Koblenz, den 22.1.1962
3 Ausfertigungen
1 Ausfertigung

Vorsitzender:

Vorsitzender:

Witten, KOM

In der Haftanstalt Koblenz
aufgesucht erscheint der
Beschuldigte

Witten, KM

Hans Claus,
namens Personalien bekannt,
und gibt in Fortsetzung seiner
Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

III. In folgenden werde ich wieder zu einigen Fällen
Stellung nehmen.

Zu (DN) Holzger (s. BND-Hinweise v. 15.1.62,
GPD-BND-Hinweise lt. Kr. 76):

Auf die Frage, ob mir ein Mitarbeiter des BND mit
dem Decknamen Holzger bekannt ist, erkläre
ich, daß dies der Fall ist.

HOLZGER muß nach meiner Ansicht zu einer Dienststelle
gehören, die dem FLFV untersteht. Ich vermute, daß
zum INDTI gehört, kann das aber nicht mit Sicherheit
sagen. Ich selbst habe (DN) HOLZGER Anfang 1961 durch
FLFV kennengelernt. FLFV bat mich eines Tages, ihn
in Köln zum Rhein zu fahren, wo er mit (DN) HOFMANN
eine Zusammenkunft habe. FLFV zeigte mir dabei ein
Verbindungsstück von HOLZGER, in dem er sich über

GEHEIM

-223-

GEHEIM

(DN) SCHOMB RS von der Zustigstelle Köln beschwerte.
Ich habe dann F-LP dann auch zum Rheinufer gefahren,
wo (DN) HOLT RS uns erwartete.

(DN) HOLT RS begrüßte mich freundlich und sagte
dazu: "Wir kennen uns ja." Mir war (DN) HOLT RS unbekannt
und ich fragte ihn: "Von Amt VI?" Diese Frage be-
antwortete er lediglich mit "ja". Mir war (DN)
HOLT RS bis zu diesem Zeitpunkt aber unbekannt, ich
konnte mich nicht erinnern, ihn jemals vorher gesehen
oder gesprochen zu haben. Ich konnte mich mit ihm
über diesen Punkt auch nicht weiter unterhalten, weil
F-LP ihn mit Beschlag belogte und sich abseits von
mir mit ihm unterhielt. Über den Gegenstand der Unter-
haltung kann ich nichts sagen. Die Unterhaltung
dauerte etwa 10 Minuten. Dann kehrte F-LP zu mir
zurück und wir fuhren wieder in die Stadt.

Seit dieser Zeit habe ich (DN) HOLT RS nicht mehr
gesehen.

Von ich gefragt wurde, ob (DN) HOLT RS einmal zu
einer Unterredung in meiner Kölner Wohnung war, so
muß ich diese Frage verneinen. Auf den Vorhalt, daß
(DN) HOLT RS am 17. 10. 1961 in meiner Wohnung war,
erkläre ich, daß mir darüber nichts bekannt ist.
Es wäre allerdings möglich, daß FELKE ihn ohne mein
Wissen in meine Wohnung bestellt hat. F-LP hatte
zu meiner Rechnung einen Schlüssel und konnte so jederzeit
meine Wohnung betreten. Meist war mir aber be-
kannt, wenn sich FELKE in meiner Wohnung aufhielt.
Ich selbst kann jedoch nicht sagen, aus welchem
Anlass sich (DN) HOLT RS in meiner Wohnung aufge-
halten hat.

An meine sachlichen Auftraggeber habe ich über
(DN) HOLT RS nicht berichtet. Er war mir zu unbekannt,
ich konnte weder seinen Klarnamen noch seine Dienst-
stelle und hätte nichts Wichtiges über ihn
sagen können.

...Ausfertigungen

-224-

...Ausfertigung

GEHEIM

Ob FOLPE über den (DN) NCLOTRB an den SUARD be-
richtet hat, weiß ich nicht. Falls (DN) BOIGKRS
innerhalb des BND eine wichtige Funktion gehabt
haben sollte, halte ich die Berichterstattung durch
FOLPE für wahrscheinlich. Für diese Annahme habe
ich jedoch keinerlei Beweise.

Zu Dr. Alexander B ö k e r:

(Zum BND-Hinweis v. 17. 1. 1962 - 45/62 geheim -
Sonderband BND-Hinweise lfd. Nr. 78,79)

Über einen beim Auswärtigen Amt beschäftigten
Alexander B ö k e r ist mir nichts bekanntgeworden.

Zu Dr. Maria Gräfin von H e r b e r s t e i n,

geb. Bestel, geb. 5. 11. 1914 in Priben/Böhmen:

(Zum BND-Hinweis v. 17. 1. 1962 - 45/62 geheim -
Sonderband BND-Hinweise lfd. No u. 81)

Dieser Name ist mir völlig unbekannt. Auch FOLPE
hat ihn mir gegenüber nie genannt.

Zu Werner C o k k h a r d t, geb. 9. 9. 1921:

(Zum BND-Hinweis v. 17. 1. 1962 - 45/62 geheim -
Sonderband BND-Hinweise lfd. Nr. 82 - 84)

Über Werner COKHART und die hier in diesem Zusammen-
hang weiter genannten Namen ist mir weder durch FOLPE
noch durch keine sowjetischen Auftraggeber etwas
bekanntgeworden. Diese Namen sind für mich kein Be-
griff und sagen mir nichts. Ich kann deshalb dazu
nichts weiter mitteilen machen.

-225-

...Ausfertigungen

...Ausfertigung

- 225 -

GEHEIM

Zur Fall "Merkator"

(Zur Hinweis des BfV v. 10. 1. 1962 - 2/62 VC-Vertr.
s. RdM. RND-Hinweise lfd. Nr. 87 - 89)

Der Fall "Merkator" ist mir kein Begriff. Auch der Hinweis, daß in diesem Falle in den Jahren 1957/58 der Kellner Heinz O e f f l i n g an verschiedenen Orten observiert wurde, sagt mir nichts. Ich bin sicher, daß ich über diesen Fall nichts erfahren habe. Ich kann deshalb dazu keine Angaben machen.

Zur Anfrage des RND v. 17. 1. 1962 - 37/62 g-hwin -
Schd. RND-Hinweise Bl. 90 - 92:

Die von mir dem sowjetischen ND preisgegebenen Tarnbezeichnungen für Dienststellen der RND habe ich an anderer Stelle meiner Vernehmung bereits angegeben. Ergänzungen hierzu kann ich nicht machen. Über das System der Tarufirmaen und die bei Gründung erforderlichen Maßnahmen habe ich mit meinem sowjetischen Führungsoffizier nicht gesprochen. Auch das System der freiberuflichen Abdeckungen ist zwischen meinen Führungsoffizieren und mir nicht behandelt worden.

Hinsichtlich der beim RND vorhandenen Notnummern zur Identifikation von Mitarbeitern dieses Dienstes habe ich dem sowjetischen Nachrichtendienst folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Ich nannte die mir zugeleitete Notnummer und gab dazu die Erklärung, daß ich im Falle einer zufälligen Festnahme in der Bundesrepublik und Österreich einem eigenen Jax bestellten Beamten der Polizei oder einem ebenfalls festgelegten Vertreter diese Not-

87

...Ausfertigungen

..Ausfertigung - 226 -

GEHEIM

nummer sowie meine Größe und mein Geburtsjahr
zukommen lassen müsse. Dieser würde dann an
einer ihm gegebenen Weisung eine bestimmte Stelle
des BND anrufen und bei Durchgabe der von mir
übermittelten Einzelheiten vom BND die Bestätigung
erhalten, daß ich Mitarbeiter des BND sei. Ich gab
weiter an, daß dies das Notsystem des BND für der-
artige Fälle sei.

Über den Zeitpunkt dieser Mitteilung an den SU-ND
kann ich heute keine konkreten Angaben machen. Es
liegt jedoch schon lange Jahre zurück. Ich meine,
daß ich diese Mitteilung kurz nach Erhalt meiner
Notnummer und nach Einführung dieses Systems machte.

Bezüglich des Systems der Deck-Personalausweise
beim BND teilte ich dem sowjetischen Nachrichtendienst
lediglich mit, daß ich vom BND einen Deck-
ausweis erhalten hätte. Dazu zeigte ich ihm die
auf meinen früheren Decknamen "KLAUS" ausgestellte
Deck-Kennkarte. Über die Beschaffung und Herkunft
dieser Deck-Kennkarte habe ich dem sowjetischen
Nachrichtendienst deshalb nichts sagen können, weil
mir darüber nichts bekanntgeworden ist.

Die Punkte 6 - 12 in der Anfrage des BND sind
zwischen mir und dem sowjetischen Nachrichtendienst
nicht behandelt worden.

Frage:

Ist Ihnen der Name Ihsse D o n s t h, geb. Bettinger,
und die Firma K o c h & S t e r z e l ein Begriff
(zum BND-Hinweis v. 17. 1. 1962 - s. BND, BND-Hin-
weise Bl. 90 u. 94)?

..Ausfertigung

GEHEIM

..Ausfertigung - 227 -

Antwort:

Der Name D o n e t h sagt mir nichts. Auch die Firma K o c h & S t e r s e l steht in keinem Zusammenhang mit meiner Tätigkeit für den BND und den SU-ND. In Dresden gab es früher jedoch eine große Ziehfirma K o c h & S t e r s e l, Dresden-Neustadt, Kaiser-Wilhelm-Platz. Mit meiner Lechrichtendienstlichen Tätigkeit hat diese Firma jedoch nichts zu tun.

Die heutige Vernehmung bestätige ich durch meine Unterschrift.

Herrmann

Geschlossen:

Herrmann
(Hoden) KOM

Herrmann
(Föderau) KM

GEHEIM

BUN. KR. I. INSTANT
- 30 - KL II -
70/61 geh-in

z.Zt. Koblenz, den 29.1.1961
3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Vernehmender:

Boesen, KOM.

Verhandelt:

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erscheint der Beschuldigte

Hans Clemens,
namens Personalien bekannt,

und gibt in Fortsetzung seiner Vernehmung folgendes zu Protokoll:

Zur Sache:

Wie ich schon an anderer Stelle gesagt habe, kann ich vor mir aus keine Dinge mehr angeben, die ich an den sowj. MD berichtet habe. Mir fällt nichts mehr ein. Ich bitte deshalb nochmals, mir als Gedächtnisstütze die von mir dienstlich beim hND bearbeiteten Vorgänge vorzulegen. Bei Vorlage dieser Vorgänge wäre ich in der Lage anzugeben, welche Einzelheiten aus diesen Vorgängen noch an den sowj. MD gelangt sind. Aus der Erinnerung heraus ist mir das leider nicht möglich.

Bis zum Eintreffen dieser Vorgänge werde ich nunmehr mit dem mich verwendenden Beamten die bisherige Vernehmung durchlesen. Das geschieht auf meinen Wunsch. Bisher habe ich nach Fertigstellung einer jeden Seite des Protokolls mein Handschreiben auf dem unteren Rand jeder Originalseite gesetzt. Zum Zeichen, daß ich das Protokoll nochmals durchgesehen habe, werde ich zu diesem Handschreiben jetzt das Datum des Tages setzen, an dem ich das Durchlesen vornahm.

Im Verlaufe des heutigen Tages habe ich nun alle über meine Aussagen gefertigten Protokolle bis einschließlich 27.12.61 gelesen. Ihr Inhalt deckt sich mit den von mir gemachten Angaben und entspricht der Wahrheit.

Geschlossen: genehmigt, unterschrieben:

(Boesen), KOM

- Sicherungsgruppe: -
2/51 gshz

z.Zt. Koblenz, den 25.1.1962
5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Vernahmerdefi

Boeden, KOW.

Vernahmerdefi

In der Haftanstalt Koblenz
aufgeklärt b. scheint der
Beschuldigte

Herr C l o m e n s,
nähere Personalien
bekannt,

und gibt in Fortsetzung seiner
Vernachung folgendes an:

Zur Sache:

III. Nunmehr werde ich weiter zu sachlichen Fragen Stellung
nehmen:

Zum BND-Hinweis vom 19.1.1962 - 65/62 gshz -

Vorgang Willi S c h r ö b e r t

(s. Sobjetband BND-Hinweise, Blatt 96 - 99)

Zu diesem Vorgang, zu dem mir außer Joz. Kaczynski auch ge-
sagt wurde, dass es sich um einen in Heidelberg lebenden
Mann handelt, der in Ostberlin Kontakt zu sowj.
Journalisten b. kommen hatte und daß dieser Fall etwa
bis September 1961 spielte, kann ich nur sagen, daß ich
darüber weder etwas von P. L. F. noch von meinen sowj.
Auftraggebern g. hört habe. Von diesem Fall höre ich
z. ute erstmals. Ich kann also auch nicht sagen, ob P. L. F.
etwas darüber gewusst hat, ob er an die sowjetische
Auftraggeber berichtet hat.

BEST AVAILABLE

3 Ausfertigungen - 230 -
1. Ausfertigung

Zum BND-Mitteil v. 19.1.62-66/62 Gen.- 6 Anlagen - 1

Punkt 2 - Wochenberichte des BND:

Frage:

Sind Sie jemals in den Besitz von sogenannten Wochenberichten des BND gekommen?

Antwort:

Nein, ich habe weder derartige Berichte in Besitz gehabt noch versucht, mich in den Besitz derartiger Unterlagen zu bringen.

Bei dieser Frage fällt mir ein, daß ich einmal ähnliche Berichte bei P-LP gesehen habe, die er mit in meine Wohnung nach Köln gebracht hatte. Ich meine mich aber zu erinnern, daß über diesen Berichten das Wort

"Monatsbericht"

stand. Es handelte sich in diesem einen Fall um ein etwa 20 Blatt starkes Heft. Bei der Schrift handelte es sich nicht um Schreibmaschinenschrift; ich hatte den Eindruck, daß dieses Schriftstück im Abzugverfahren hergestellt worden war.

Ich kann nicht sagen, ob P-LP diesen Bericht fotografiert hat. Ich sah diesen Bericht nur bei seinen Unterlagen in meiner Wohnung. Wie in anderen Fällen hat er mir auch nicht gesagt, dass diese Unterlagen für ALPD bestimmt seien.

Auf entsprechende Frage erkläre ich, dass dieses Ereignis etwa 2 - 3 Jahre zurückliegt. Ich erinnere mich deshalb daran, weil ich das zufällig noch weiß. Ich halte für möglich, dass P-LP auch an diesem bewussten Tag in meiner Wohnung für ALPD bestimmte fotografische Aufnahmen von Aktunterlagen machte. Ich kann aber nicht sagen, was er jeweils fotografierte, da er häufig in meiner Abwesenheit fotografierte. Aber selbst, wenn ich zugegen war, habe ich nicht darauf geachtet, was in einzelnen Fotografien wurde. Außerdem sind die Bilder sehr schlecht vor sich.

BfV

3 Ausfertigungen - 251 -

1. Ausfertigung

Mein kann ich zu diesem Komplex nicht aussagen.

Punkt 5:

Frage:

Wer ist Frl. P e g n i t z und in welchem Verhältnis stand Sie zu Ihnen?

Antwort:

Dieser Name ist mir kein Begriff. Ich habe ihn nie zuvor gehört. Auf entsprechende Frage erkläre ich, dass ich diesen Namen auch nie von FALP gehört habe.

Ergänzungen zum Fall BALTRUSCH (BALTHASAR):

(siehe Sonderband BND-Hinweise Blatt 104 und 111 und Blatt 40 - 51 fortlaufende Vernehmung)

Auf Aufforderung werde ich heute nochmals dazu Stellung nehmen, wie es zu dem Plan kam, nach Abschluß des Falles BALTRUSCH diesen Fall zu reaktivieren und was damit bezweckt wurde. Ich habe diese Aufforderung, über die Reaktivierung des BALTRUSCH zu berichten, als Frage verstanden und muss dazu sagen, dass mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, dass der Fall BALTRUSCH nach seinem Abschluß im Jahre 1955 (nach der Panne ALBERT) überhaupt reaktiviert werden sollte. Ich bitte deshalb, mir nähere Anhaltspunkte zu geben.

Frage:

Ist Ihnen der Fall "BADENWILFER" ein Begriff?

Antwort:

Dieser Fall ist mir kein Begriff.

Vorhalt:

Am 8.1.1959 beauftragte FALP Ihre vorgesetzte Dienststelle zu prüfen, ob noch FD-Möglichkeiten im Falle BALTRUSCH genutzt werden könnten. Gleichzeitig ließ er Sie fragen, ob Sie mit BALTRUSCH in berufliche Ver-

3 Ausfertigungen

- 232 -

3 Ausfertigung

bindung zur Vorbereitung eines Treffs in Westberlin treten könnten? Können Sie sich daran erinnern?

Antwort:

Nach diesem Vorhalt möchte ich folgendes sagen:
Nach dem Abschluß des Falles BALTRUSCH im Jahre 1955 ist meines Wissens keine Aufforderung an mich gelangt, wieder mit BALTRUSCH in Verbindung zu treten. Mit Sicherheit kann ich sagen, dass ich dazu nicht ab Januar 1959 aufgefordert worden bin. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits durch meinen sowjetischen Führungsoffizier ALFRED das Ableben des BALTRUSCH erfahren. Nach meiner Erinnerung ist BALTRUSCH 1957 gestorben. Ich erfuhr den Tod etwa ein Jahr später. Da ich den Tod des BALTRUSCH durch ALFRED erfahren hatte, habe ich natürlich keine Meldung darüber an den BND gemacht, da ich doch hätte angeben müssen, woher ich diesen Umstand erfahren hatte.

Frage:

Nach den vorliegenden Unterlagen haben Sie aber doch wohl an BALTRUSCH nach der Aufforderung des PELPE einen Brief geschrieben? Können Sie sich daran erinnern?

Antwort:

Nein. Nach Abschluß des Falles BALTRUSCH im Jahre 1955 bin ich nie mehr mit ihm in briefliche oder andere Verbindung getreten.

Vorhalt:

Nach den Unterlagen haben Sie am 21.1.1959 an BALTRUSCH einen Brief folgenden Inhalts geschrieben:
(Vermerk: Dem Beschuldigten wurde der Brief "Sonderband BND-Hinweise Blatt 109 und 110" vom 21.1.1959 verlesen.)

Was wollen Sie auf diesen Vorhalt sagen?

Antwort:

Diesen Brief habe ich nie geschrieben. Es ist nicht mein Stil. Die darin genannten Namen sind zum Teil richtig.

3 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

- 255 -

Der in dem Brief genannte Fritz ERDMANN, über dessen Tod berichtet wird, war dem BALTRUSCH überhaupt nicht bekannt. Ich hätte in einem Brief an BALTRUSCH bestimmt nicht über ERDMANN geschrieben. Auch daran erkenne ich, dass der Brief nicht von mir stammt. Weiter habe ich niemals lange Briefe geschrieben. Ich kann also mit Bestimmtheit sagen, daß ich diesen Brief nicht verfasst habe.

An dieser Stelle fällt mir jedoch folgendes ein:

Einige Jahre nach dem Abschluß des Falles BALTRUSCH - es könnte um die Zeit gewesen sein, zu der ich den behandelten Brief an BALTRUSCH geschrieben haben soll - kam FALPE zu mir. Er sagte mir, daß sich auf dem Konto für BALTRUSCH noch 900.- DM befänden, die wir uns doch "unter den Nagel reißen könnten". Ich war gegen diesen Plan und meinte, ob wir das denn nötig hätten. FALPE zerstreute jedoch meine Bedenken mit der Frage, ob wir dieses Geld denn der Org. schenken sollten. Ich hatte nun noch Bedenken, da uns doch bekannt war, dass BALTRUSCH bereits verstorben war. Da meinte FALPE, wir könnten doch angeben, dass geplant sei, dieses Geld der Witwe des BALTRUSCH über Vertin TIEBEL in Dresden auszuhändigen zu lassen. Er regte weiter an, daß er alle Vorbereitungen dazu bei der Zentrale treffen würde und gleichzeitig ankündigen werde, dass man natürlich über den Empfang des Geldes keine Quittung begeben könne.

Wenn ich mich recht entsinnere, hat FALPE dann mit mir folgendes ausgemacht:

Er wollte bei der Zentrale alles vorbereiten und veranlassen, um die Auszahlung der 900.- DM an Frau BALTRUSCH zu ermöglichen. Über Einzelheiten, wie er das machen wollte, hat er nicht gesprochen.

Ich selbst sollte insofern eingeschaltet werden, als ich zum gegebenen Zeitpunkt einen Brief fertigen sollte, nach welchem sich Erwin TIEBEL mit seinem Bruder

Martin TIEBEL in Berlin getroffen und diesem die 900.-DM zur Aushändigung an Frau BALTRUSCH übergeben habe.

So ist es auch geschehen. Ich habe einen solchen Bericht geschrieben, obwohl dieser Treff zwischen den Brüdern TIEBEL und die Übergabe des Geldes nicht stattgefunden hatte. Es war auch gar nicht geplant, dieses Geld an Frau BALTRUSCH zu übermitteln. FELPE hatte in Gegenteil mit diesen Planungen das Vorhaben, dieses Geld für uns sicherzustellen. So ist nach meiner Erinnerung Erwin TIEBEL in diesen Plan auch nicht inbezogen und eingeweiht worden. Er hat von diesen Dingen nichts gewusst.

Nachdem alle Vorbereitungen des FELPE abgeschlossen waren, tauchte er eines Tages bei mir auf und brachte die 900.- DM mit. Kurz danach habe ich dann den erwähnten Bericht über den Treff der Brüder TIEBEL geschrieben und auf dem Dienstwege weitergeleitet.

Die 900.- DM sind dann wie folgt aufgeteilt worden:

FELPE behielt	=	300.- DM,
ich bekam	=	300.- DM und
Erwin TIEBEL bekam	=	300.- DM.

An TIEBEL wurden die 300.- DM auf FELPEs Vorschlag hin ausbezahlt. Ich selbst habe Erwin TIEBEL dieses Geld gegeben und sagte ihm nach meiner Erinnerung dazu, dass es sich um einen Betrag aus irgendeinem Fond handele.

Auf besondere Frage:

Ich bin nicht ganz sicher, ob TIEBEL nicht doch in etwa eingeweiht worden ist, eine Quittung über 900.- DM unterzeichnete und dann die 300.- DM erhielt. Sicher bin ich jedoch, daß TIEBEL nur so weit eingeweiht wurde, dass er nicht erkennen konnte, dass es sich hier um eine "kranke Tour" handelte.

Nachdem mir die zugehörige Quittung über 900.- DM vom 7.7.1959 vorgelegt wurde (s. unterband R.D.-Mittelse Blatt 111) erkläre ich folgendes:

Ich halte für möglich, dass die Unterschrift auf dieser Quittung von Erwin TIBEL geleistet worden ist. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass FELPE diese Unterschrift nachgemacht hat.

Ich kann mich leider heute nicht mehr genau erinnern, wie jemals alles gelaufen ist.

Tatsache ist jedoch, dass FELPE nach vorheriger Absprache mit mir die eigentlich BALTRUSCH gehörenden 900.— DM bei der Zentrale zur Auszahlung frei bekam, daß wir beide die Auszahlung dieses Betrages vertauschten und die 900.— DM zwischen FELPE, TIBEL und mir aufgeteilt wurden.

An eines erinnere ich mich noch genau: FELPE hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass er anschließend alle Unterlagen über die fingierte Auszahlung bei der Zentrale vernichten würde, damit man um diese Geschichte nicht nachweisen könne.

Es ist also so, dass alles, was seit dem bewussten Januar 1959 i.S. BALTRUSCH getan worden ist, nur aus dem Grunde geschah, um in den Besitz der 900.— DM zu kommen. Was FELPE dazu im einzelnen bei der Zentrale getan und veranlasst hat, ist mir unbekannt. Ich selbst habe nach vorherigen Absprache mit FELPE lediglich den falschen Bericht geschrieben und den für mich bestimmten Teil des Geldes in Höhe von 300.— DM in Empfang genommen.

Das ist alles, was ich zu diesem Komplex sagen kann.

Frage:

Wissen Sie von weiteren Fällen, in denen FELPE sich auf ähnliche Weise in den Besitz von Summen setzte, die ihm eigentlich nicht zustanden?

Antwort:

Dies ist der einzige mir bekannte Fall. Ich selbst habe außer diesem Fall in keinem weiteren versucht, mich auf ähnliche Weise durch Vertauschen falscher Tatsachen in den Besitz von BND-Geldern zu bringen. Hatte ich das

geben, würde ich es heute sagen.

Ich möchte ergänzend auch noch dazu sagen, daß ich nie auf den Einfall gekommen wäre, mir auf diese Weise Geld zu verschaffen. Ich konnte mit meinem Gehalt und den Zuwendungen des sowjetischen MD gut auskommen und hatte derartige "Mätzchen" nicht nötig. Ich habe eigentlich nur FLEBE aus Liebe in diesem Fall mitgespielt. Ich möchte überhaupt sagen, dass FLEBE stets "hinter dem Gelde her war". Oft sagte ich zu ihm: "Dein Bau richtet Dich noch zugrunde". Nach seinen Angaben hatte er nie Geld.

Frage:

Ist Ihnen etwas darüber bekannt, dass FLEBE eine größere Summe des vom sowjetischen MD erhaltenen Geldes ab den sowjetischen Führungsoffizier "ALFRED" zurückgab?

Antwort:

Das ist das erste, was ich höre. Weder FLEBE noch ALFRED haben mir je etwas darüber gesagt. Ich halte das auch für ausgeschlossen; denn FLEBE hätte zweifellos mit ALFRED ausmachen können, dass ich das für ihn bestimmte Geld erst gar nicht mitbringen brauchte. Außerdem hat mir FLEBE häufig gesagt: "Du mußt wieder rüber, ich habe kein Geld mehr." Das alles steht doch im Widerspruch zu der Frage, ob FLEBE Geld zurückgegeben habe. Ich habe auch in keinem Fall von FLEBE Geld zur Rückgabe an ALFRED mitbekommen. Das kann ich mit Sicherheit sagen.

Wenn ich gefragt werde, wo FLEBE nach meiner Meinung das vom sowjetischen MD erhaltene Geld gelassen hat, so möchte ich sagen, dass er es zum Teil für seinen Bau verwendet hat und zum Teil für seinen großen Haushalt benötigte. Ich glaube nicht, dass FLEBE an ALFRED Geld zurückgab.

Meine Verbindung zu "Conte Jif P l a n i t z" in Rom:

Conte Jif P l a n i t z, dessen Adresse in Rom sich in

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 237 -

eines meiner Adressbücher befindet, habe ich persönlich während der Gefangenschaft im Jahre 1946 in Rom kennengelernt. Er war damals als italienischer Offizier Vertriebsdolmetscher beim Militär-Tribunal in Rom.

Dem Namen nach kannte ich ihn schon länger. Er war eigentlich früher Offizier der deutschen Wehrmacht, hatte sich aber bei Beginn des Abessinienkrieges freiwillig zur italienischen Armee gemeldet. Dort war er dann als Offizier übernommen worden.

Später hat er dann die italienische Staatsangehörigkeit bekommen.

Nach meiner Entlassung aus Gefangenschaft habe ich mit ihm in brieflicher Verbindung gestanden. Außerdem sehen wir uns ab und zu in Bonn, wenn er den Bundestagsabgeordneten der CDU

H ö f e r

besuchte.

Was Conte di P l e n i t z genau beruflich machte, kann ich nicht sagen. meines Wissens bzw. meiner Meinung nach arbeitete er für einen italienischen militärischen Nachrichtendienst.

Zu einem nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt habe ich in BONN den Conte mit P-LFE bekannt gemacht. Auch P-LFE hat dann den Conte in der Folgezeit ab und zu gesehen.

Später übergab mir P l e n i t z einmal einen Bericht. Den hatte er selbst verfasst. Er war in deutscher Sprache gehalten. Der Bericht befasste sich mit dem Bruder des Präsidenten des BND - Herrn G-HLSEN -, der in Rom für den BND tätig war. Er enthält sehr viel Negatives über Herrn G-HLSEN und dessen Leben in Rom. Ich hielt es für meine Pflicht, diesen Bericht weiterzuleiten und habe ihn an den Leiter der GV III in Karlsruhe - Herrn H-BING - übergeben.

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigung a
1. Ausfertigung

- 238 -

Inige Zeit später sagte mir FULF, ich solle von diesem Hans Conte di Planitz nie zurücklassen, da er schlief liege und bei der Zentrale in der Kartei als englischer Agent bezeichnet sei.

Seit 1956 habe ich dann mit ihm keinen Kontakt mehr gehabt.

Auf Frage:

Mit meinen sowjetischen Auftraggebern habe ich über Conte di Planitz und über Herrn Gehlen in Rom nicht gesprochen. Auch wenn mir vorgeworfen wird, dass dieses unwahrscheinlich klingt, da doch die Tätigkeit eines BND-Residenten in Rom in der Person des ^{nach} Herrn GEHLEN, über den angeblich jen Bericht des PLANITZ Ungünstiges bekannt war, so muss ich dabei bleiben, daß ich hierüber nicht mit den Sowjets gesprochen habe. Mir ist offen gestanden nie der Gedanken gekommen. Auch FULF hat in dieser Richtung keine Vorschläge gemacht oder Anregungen gegeben. Mir ist auch nie bekannt geworden, dass FULF über diese Zusammenhänge an den SU-ND berichtet hat.

Ich kann ich zu diesem Komplex nicht sagen.

Das heutige Protokoll bestätige ich durch meine Unterschrift.

Geschlossen:

Genehmigt, unterschrieben:

J. W. ...
(Weden), KOM.

H. ...
.....

BEST AVAILABLE COPY

- 239 -

GEHEIM

- Sicherungsgruppe -
Tgb.Nr. 79/61 geheim

St. St. Koblenz, den 31. 1. 1962

3 Ausfertigungen

1 Ausfertigung

Charakter 9.2.71.

8.5.62

Vernehmenden:

Verhandelt:

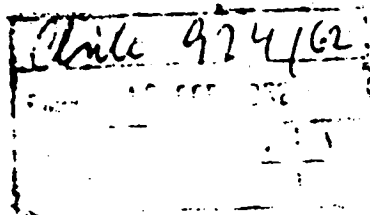
Becken, JKH,
Foderan, KH

In der Haftanstalt Koblenz
aufgesucht erscheint der
Beschuldigte

"ans C l e m e n s,

nähere Personalien bekannt,

und gibt in Fortsetzung seiner
Vernehmung zu Protokoll:



Zur Sache:

Mir wurde soeben eröffnet, daß gemäß Entscheidung der
Bundesanwaltschaft vom 29. 1. 1962 (s. Vermerk der Sicher-
ungsgruppe v. 29. 1. 1962) der auf meinem Postscheckkonto
KBlz 166 224 befindliche Betrag von ca. 250,- DM nicht
beschlagnahmt werden soll, sodaß er frei zu meiner Ver-
fügung steht.

Weiter wurde mir erklärt, daß der Bundesnachrichtendienst
den mich vernehmenden Beamten am 30. 1. 1962 als Gehalt
für die Zeit vom 1.- 6.11. 1961 und als Lohnsteuerjahres-
ausgleich 1961 einen Gesamtbetrag von 249,02 DM übergeben
hat. Ich bin damit einverstanden, daß vor der Ausszahlung
dieses Betrages an mich ein Entscheid der Bundesanwaltschaft
über die weitere Behandlung dieses Betrages eingeholt wird.

In dem folgenden werde ich wieder zum Sachverhalt inner-
halb des Abschnittes

III. Stellung nehmen:

Ergänzung zum Fall **W e g e n e r** (Bl. 54 fortlfd.Vern.):

GEHEIM

3. Ausfertigung - 20 -
1. Ausfertigung

Frage:

In Ihrer Aussage zum Fall WEGNER haben Sie angegeben, WEGNER habe nach seiner Schilderung im Auftrage des SDB einen ehemaligen Offizier angelaufen, der, wie sich später herausgestellt habe, tatsächlich für den SDB tätig gewesen sei.

Können Sie sich an Namen und Wohnort dieses Offiziers erinnern?

Antwort:

Als WEGNER mir im Jahre 1952 diesen Fall schilderte, nannte er mir den Namen und den Wohnort dieses Offiziers und auch mit diesem Fall in Zusammenhang stehende Einzelheiten. Das von WEGNER Gehörte habe ich schriftlich an meine vorgesetzte Dienststelle berichtet. Einige Zeit später wurde mir schriftlich mitgeteilt, daß die von WEGNER gemachten Angaben stimmen würden. Für mich war damit die Angelegenheit erledigt. So habe ich mir weder den Namen des verdächtigen ehemaligen Offiziers noch seinen Wohnort und die mit ihm zusammenhängenden Einzelheiten gemerkt. Ich muß deshalb auf meinen damals erstatteten Bericht verzichten. Wenn ich mich jedoch recht erinnere, wohnte der verdächtige ehemalige Offizier in al-Deutschen Raum, und zwar nicht direkt in Bayern, sondern eher in der Heidelberger Gegend oder so. Bezüglich der Person dieses ehemaligen Offiziers liegt mir etwas davon an, daß er irgendwann bis 1945 zum Stabe des Stadtkommandanten von Dresden, General Müller, gehörte. Was kann ich aber nicht mit ausreichender Sicherheit sagen.

Frage:

Kann dieser ehemalige Offizier in Freiburg i.Br. gewohnt haben?

GEHEIM

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

SECRET

Antwort:

Ich glaube jetzt, daß er in Freiburg wohnte. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß die Endsilbe des Namens seiner Wohnstadt "burgoder berg" war bzw. lautete.

Frage:

Welchen Dienstered hatte dieser Offizier ?

Antwort:

Ich bin sicher, daß es sich um einen ehemaligen Oberst handelte.

Frage:

Glauben Sie sich an den Namen dieses Offiziers erinnern zu können, wenn Ihnen dieser genannt wird ?

Antwort:

Das halte ich für möglich.

Frage:

Kann der Name "Heinz Bayer" zugeordnet werden ?

Antwort:

Jetzt, da mir der Name genannt wurde, bin ich sicher, daß der mir von WEGNER benannte ehemalige Offizier, der in nachrichtendienstlichen Aufträgen von SPORNER aufgesucht worden war, Heinz BAYER hieß.

Frage:

Wissen Sie noch, ob dieser BAYER für den sowjetischen oder für den sowjetkronalen Nachrichtendienst gearbeitet hat ?

CE

-242-

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 202 -

SECRET

Antwort:

Ich möchte mich nicht festlegen. Damals habe ich es gewünscht. Ich bitte, diesen Umstand meiner danke an den BND gemachten Meldung zu entnehmen.

Frage:

Nach Ihren Angaben auf Blatt 54 Ihrer Vernehmung haben Sie über das Zusammentreffen mit WEGNER mit Ihrem sowjetischen Führungsoffizier gesprochen.
Sprachen Sie mit ihm auch über BAYER?

Antwort:

Ich meine mich zu erinnern, daß ich den für den BND gefertigten Bericht über das Gespräch mit WEGNER, in welchem auch die Einzelheiten zum Fall BAYER verarbeitet waren, fotografierte und die Fotografie an meinen sowjetischen Führungsoffizier aushändigte. Bei Überlegung zwängt sich mir diese Möglichkeit immer mehr als feststehende Tatsache auf. Ich möchte noch hinzufügen, daß die Fotografie auf meine Veranlassung hin von FELPE gemacht wurde, wie das in all den Fällen üblich war. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, daß ALFRED (mein sowjetischer Führungsoffizier) diesen Bericht zum Anlaß nahm, auf WEGNER und BAYER noch einmal zurückzukommen oder diesen Fall eingehender zu behandeln. In der Erinnerung stellt sich mir diese Angelegenheit wie viele andere Fälle dar, in denen ALFRED Meldungen ohne weiteren Kommentar und ohne ausführlichere Behandlung entgegennahm. Ich habe auch nicht in Erinnerung, daß ALFRED den WEGNER oder den BAYER bereits kannte.

Die Angelegenheit WEGNER - BAYER hat sich während meines dienstlichen Aufenthaltes in Düsseldorf 1952/53 abgespielt. Unmittelbar nach dem Gespräch mit WEGNER habe ich den Bericht für den BND gefertigt und zur gleichen Zeit auch die für ALFRED bestimmte Fotografie durch FELPE herstellen lassen.

SECRET

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 25 - CONFIDENTIAL

lassen. Bei dieser Gelegenheit habe ich sicherlich auch mit FELPE über diese Angelegenheit gesprochen. Über den Inhalt des Gesprächs kann ich heute keine Angaben mehr machen. Die Fotografie von dem Bericht ist dann beim nächsten Treff mit ALFRED an diesen übergeben worden. Dieser Treff kann höchstens etwa sechs Wochen nach Erstellung des Berichts stattgefunden haben. Meines Wissens war mit der Übergabe der Fotografie die Angelegenheit BAYER erledigt. Auf BAYER ist ALFRED bei mir nicht mehr zurückgekommen.

Frage:

Nach der Aussage FELPEs wurde er vermutlich im Frühjahr 1955 von ALFRED über BAYER befragt. Ist Ihnen darüber etwas bekannt oder kann es sein, daß Ihr Gespräch mit WEGNER zu einem späteren Zeitpunkt als dem von Ihnen angegebenen stattgefunden hat?

Antwort:

Mir ist nicht in Erinnerung, daß FELPE im Frühjahr 1955 mit ALFRED nochmals über BAYER gesprochen hat. Mir jedenfalls hat er nichts darüber erzählt. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß das Gespräch mit WEGNER und die Berichterstattung darüber an den BND und an ALFRED während meiner Düsseldorfer Zeit stattfand, also in der Zeit von Sommer 1952 bis Sommer 1953. Zu einer anderen Zeit habe ich meinen Dienstsitz nicht in Düsseldorf gehabt. Ich halte für möglich, daß sich FELPE hinsichtlich seiner Zeitangabe irrt.

Mehr kann ich zum Komplex BAYER nicht aussagen, wenn alle weiteren Einzelheiten bitte ich, den Bericht an den BND zu entnehmen.

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

CONFIDENTIAL

Zusatzfall B e i d r i e n:

(s. Sonderband BND-Hinweise Bl. 113 und 115)

Der Fall B e i d r i e n ist mir unbekannt, die Namen B o d e n, Dr. Kurt R e h n k e, L i t e r s und Frau P e u s s e n o r e ich heute erstmals, sie sind mir kein Begriff. Auch PVLFF oder meinen sowjetischen Führungs-offizieren habe ich diese Namen nie gehört.

Zur Forschung "P u m p":

(s. Sonderband BND-Hinweise Bl. 114)

Auch diesen Namen habe ich nie gehört. Wenn ich gefragt werde, ob mir P u m p während meiner Index-Tätigkeit als Lehner der Botschaft der UdSSR in Kolindseck bekannt- geworden ist, so muß ich das verneinen.

Zu militärischen Abhandlungen:

(s. Sonderband BND-Hinweise Bl. 117)

Frage:

Ist Ihnen etwas darüber bekannt, ob P-LFF im Mai 1961 militärische Abhandlungen fotokopierte und auf diese oder andere Weise den Inhalt dieser Abhandlungen dem sowjetischen Nachrichtendienst zur Kenntnis brachte?

Antwort:

In meinem Beisein ist derartige nicht geschehen. Wenn er diese Handlung in München oder allein in seiner Wohnung ausführte, hat er mir nichts darüber erzählt. Ich kann also zu diesem Punkt keine Angaben machen.

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 249 - GEHEIM

Zu Gieselhaer T r e p t e r

(s. Sonderband RND-Hinweise Bl. 118)

Dies r Name sagt mir nichts. Ich kann deshalb dazu nicht Stellung nehmen.

Zu Objekten in Karlshorst:

(s. Sonderband RND-Hinweise Bl. 119 - 120)

Ich bin nicht in der Lage, auf den mir vorgelegt n Plan vom Sperrgebiet Karlshorst (s. Sonderband RND-Hinweise Bl. 125) die Villa zu bezeichnen, in der die Besprechungen mit ALFRED stattgefunden. Ich weiß nur noch, daß es von Haupteingang aus ein Stück geradeaus und dann nach links ging. ALFRED hat mir jedoch einmal auf einer ähnlichen Platz die Villa gezeigt, die wir immer aufsuchten. Er nannte mir auch die Straße. An beides kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern.

Zu Dr. B r u n s

(s. Sonderband RND-Hinweise Bl. 122 und Bl. 102 -103 fortlaufende Vernehmung OLTHENS)

Es ist richtig, daß ich nach meinen Feststellungen auch zu Dr. BRUNS im Auftrage von ALFRED auch einen Bericht an den RND über Dr. BRUNS lieferte. Dieser Dr. BRUNS wurde automatisch in meinen Greifbericht über das Zusammentreffen mit HALPERN erscheinen, da mir HALPERN diesen Namen doch zuerst genannt hatte. Wenn ich nun gefragt werde, ob ich in diesem Bericht an den RND einen gewissen

Kurt ~~Thomel~~ T h o m e l

erwähnt habe, so erkläre ich dazu:

THOMEL war mir von HALPERN genannt worden als sein Vertreter bei der Aisaut A.G. in Dresden, wenn HALPERN nach Berlin fuhr. HALPERN wollte für THOMEL als Entgelt

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 46 -

für seinen Gefälligkeiten Lebensmittel oder ähnliche Vergünstigungen für den BND erwirken. THOMEL hat denn auch mal eine kleine Zuwendung von mir über BAITRUCH erhalten. Den jetzt geschilderten Sachverhalt zu THOMEL habe ich im gleichen Sinne auch an meinen sowjetischen Auftraggeber ALFRED berichtet.

Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht aussagen.

Zu Dr. Alexander T ö r ö k:

(s. Sonderband BND-Hinweise Bl. 125)

Dr. T ö r ö k ist mir gänzlich unbekannt. Ich habe diesen Namen nie gehört.

Betr.: Fehlende Akten des PKI/VE:

(s. Sonderband BND-Hinweise Bl. 137)

FRAGE:

Ist Ihnen darüber etwas bekannt, daß PKI/VE Originalakten des BND entwendete und diese Unterlagen dem sowjetischen Nachrichtendienst zugeleitet hat?

Antwort:

Darüber ist mir nichts bekannt, ich weiß auch nichts darüber, halte das wegen des Sicherheitsrisikos auch für ausgeschlossen.

Ergänzungen zu Erwin T i e b e l:

(s. Vernehmung O. M. T. v. 8. u. 9. 11. 1961 in München)

Mir wurde soeben eröffnet, daß Erwin TIEBEL in Zusammenhang des Geständnis hinsichtlich seiner Verbindung zum sow-

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 247 - | 62. . . : |

jetischen Nachrichtendienst abgelegt hat. Mir wurde weiter gesagt, daß sich die Aussagen des TIFBYL insbesondere hinsichtlich des Beginns seines Kontaktes zum SU-ND nicht mit meinen Angaben decken. Es wurde mir in Erinnerung gebracht, daß ich in meiner Vernehmung vom 8. 11. 1961 (Bl. 2 dieser Vernehmung) und in meiner Vernehmung vom 9. 11. 1961 (Bl. 5 und 6 dieser Vernehmung) angegeben habe, daß Erwin TIBEL im Sommer 1956 als Kurier in die nachrichtendienstliche Arbeit eingebaut wurde. Wenn ich nun gefragt werde, ob TIBEL nicht doch zu einem weitaus früheren Zeitpunkt durch mich mit meinen sowjetischen Auftraggebern kontaktiert worden ist, so erkläre ich dasu folgendes:

Die aktive Mitarbeit des TIBEL hat nach meiner Erinnerung im Sommer 1956 begonnen. Was ich bezüglich der aktiven Mitarbeit des TIBEL, nämlich seine Kuriertätigkeit, gesagt habe, entspricht den Tatsachen und bedarf meines Erachtens keiner Ergänzung.

Nachdem mir eröffnet wurde, daß TIBEL nach seinem eigenen Geständnis 1950 und 1951 auf meine Veranlassung hin allein zu einem Treff mit ALFRED nach Berlin gefahren ist, und daß weiterhin er und ich gemeinsam im Herbst 1951 oder Herbst 1952 zu einem Treff nach Berlin gefahren sind, so kann ich dazu folgendes sagen:

Es ist richtig, daß TIBEL vor seinem Einsatz als Kurier in einer mir nicht mehr erinnerlichen Anzahl von Fällen zu Treffs mit ALFRED gefahren ist. Weiter ist richtig, daß ich ihn auf einer dieser Fahrten begleitet habe. Ich kann darüber aber weder hinsichtlich der Zeit noch hinsichtlich der Vorbereitung dieser Reisen keine konkreten Angaben mehr machen. Sicher ist nur eins, daß unsere gemeinsame Reise zu ALFRED nicht vor Herbst 1952 gelegen haben kann. Wie ich schon an anderer Stelle gesagt habe, bin ich nach der Kontaktaufnahme mit dem SU-ND im Frühjahr

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigung
Ausfertigung

1950 erst wieder zu einem persönlichen Treff mit meinen
Auftraggeber gekommen, nachdem ich im Sommer 1952 nach
Hildesheim versetzt wurde und zur Zeit der Beginn des
Spieljahres BAUMHANSCH (Balthasar) die Möglichkeit zu
legalen Berlinreisen gab. Nach meiner Erinnerung waren
es nur sehr wenige Treffs, die zwischen ALFRED und TIBEL
vor dessen Einreise als Kurier im Sommer 1956 stattge-
funden haben. Meiner Erinnerung nach handelte es sich
auch lediglich um allgemeine Kontakttreffs, die auf
Ansch des ALFRED durchgeführt wurden.

Der gemeinsamen Fahrt zu ALFRED muß allerdings ein Treff
zwischen ALFRED und mir vorausgegangen sein, denn ich
habe ja ALFRED auch erst um diese Zeit kennengelernt.
Es ist also möglich, daß mich ALFRED bei dem vorausge-
gangenen Treff aufforderte, Edwin TIBEL zum nächsten
Treff mitzubringen. Wie der gemeinsamen Fahrt im Herbst
1952 vorausgegangen Alleinfahrten des TIBEL nach Berlin
können nach meiner Meinung nur auf folgende Weise zu-
stande gekommen sein:

Entweder hat meine Ehefrau mir bei einem ihrer Besuche
in München den Wunsch der Sowjets übermittelt, daß TIBEL
an einem bestimmten Tage zu einer bestimmten Zeit in
Berlin eintreffen sollte oder

dieser Wunsch der Russen wurde mir durch meine Ehefrau
brieflich übermittelt.

Beide Möglichkeiten würden allerdings bedingen, daß ich
über meine Bekanntschaft zu Edwin TIBEL bereits bei
meinem ersten Kontaktgespräch im Frühjahr 1950 berichtet
hätte. Wenn ich diese auch nicht sehr so genau weiß, so
halte ich es doch für durchaus möglich.

Sicher ist, daß meines Wissens Edwin TIBEL während
dieser Kontakttreffs keine nachrichtendienstliche Auf-
träge erhalten hat. Ich glaube auch nicht, daß er jemals

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 209 -

Aufträge erhalten hat. Bermane weil ich weder damals noch heute den geringsten Hinweis dafür hatte, daß TIEBEL nachrichtendienstlich tätig werden sollte, habe ich diesen vor seinem Einsatz als Kurier liegenden Besuchen beim sowjetischen ND keine Bedeutung beigemessen und deshalb sind sie mir auch bis zu dem heutigen Vorhalt völlig entfallen gewesen. Es ist also nicht so, daß ich diese Besuche in meinen ersten Vernehmungen zu Erwin TIEBEL absichtlich verschwiegen habe. Sie waren mir lediglich entfallen. Außerdem möchte ich sagen, daß ich über die Ereignisse der Jahre 1950/51 keine klare Vorstellung mehr habe. So kann ich z. B. trotz stündigen Nachgrübelns nicht mit absoluter Sicherheit sagen, wie FELPE zu seinem ersten Besuch bei unseren Auftraggebern nach Berlin gekommen ist. Ich kann da nur Vermutungen anstellen.

Hingegen ist mir der Beginn der konkreten Mitarbeit des TIEBEL in Erinnerung geblieben. So war es für mich leicht, den Beginn der ND-Tätigkeit des TIEBEL für den Sommer 1956 mit großer Sicherheit anzugeben.

Trotz eingehenden Nachdenkens konnte ich nicht darauf, aus welchen Gründen TIEBEL in den Frühjahren seiner ND-Tätigkeit auf meine Veranlassung hin zu den Sowjets gefahren ist. Ich kann mir nur vorstellen, daß die Sowjets, die lediglich bis Sommer 1952 über die riskante Verbindung zwischen mir und dem Frau Kontakt zu mir hatten, nach einer Möglichkeit suchten, eine weniger gefährliche Verbindung zu mir herzustellen und dabei auf den Gesandten verfielen, Erwin TIEBEL als Zwischenstation zu mir einzubauen. Einen anderen Grund kann ich mir nicht denken. Diese Vermutung liegt auch nahe, da TIEBEL nach seinen mir vorgehaltenen Angaben im Herbst 1952 letztmals mit den Sowjets Kontakt gehabt haben will, da doch von diesem Zeitpunkt ab der Fall Belthasar lief und ich dadurch häufiger Gelegenheit hatte, selbst zu meinen Auftraggebern zu fahren. Als auch im Sommer 1956

BEST AVAILABLE COPY

3. Ausfertigung

- 250 -

1. Ausfertigung

durch das Nachlassen meiner letzten Berliner Reisen eine neue Situation entstand und zweitwellig Verbindungsschwierigkeiten auftraten, wurde TI B'L schließlich auch als Kurier eingesetzt. Das bestärkt meine Annahme, daß man eine solche Möglichkeit in der Zeit bis Herbst 1952 schon einmal ins Auge gefaßt hatte, ohne jedoch diesen Plan zu verwirklichen.

Ich bitte, zu diesem Punkt auch PULP zu vernehmen, der bei seinem guten Gedächtnis mehr über diese Zusammenhänge angeben kann.

Frage:

Vor etwa 2 - 4 Jahren haben Sie Erwin TIEBEL nach einigen Personen aus Lendingen befragt (s. Bl. 42 der Vernehmung TIEBEL).

Wer waren diese Personen ?

Antwort:

TIEBEL spinnt. Ich habe ihn nie nach Personen aus Lendingen befragt. Wahr hingegen ist, daß Herr POHL, der Chef von Erwin TIEBEL, mir eines Tages erzählte, ein Zivilist habe sich in der Nachbarschaft nach mir und Erwin TIEBEL erkundigt. Diesen Vorgang habe ich Erwin TIEBEL mitgeteilt. In diesem Zusammenhang nannte ich TIEBEL auch die mir von POHL nahesten gemachten Nachbarn, bei denen sich der Zivilist über uns erkundigt hatte. Eventuell meint TIEBEL mit seiner Schilderung diesen Vorgang.

Ich nahm damals an, daß sich die Behörde in der Zone für uns interessierten und nach unserem Verbleib forschten. Ich habe dann ALFRED beim nächsten Treff diesen Vorgang geschildert und meine Vermutung geäußert. Er erklärte mir, daß ihm bekannt sei, daß das MFS sich für mich interessiere und mich anwerben wolle. Dieser Versuch sei schon mehrmals

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

unternommen worden. Er habe jetzt seine Karteikarte
verschwinden lassen, so daß ich in Zukunft keine von den
Nachstellungen des MfL haben würde.

Vorhalt:

Auf Bl. 194 Ihrer fortlaufend z. Vernehmung haben Sie
angegeben, daß bei Ihnen sichergestellte Koffer mit
Verbringungsversteck sei Ihnen etwa 1958 von ALFRED
übergeben worden. Nach der Aussage TI-BELs (Bl. 43 der
Vernehmung TI-BEL) hat dieser den erwähnten Koffer bereits
ab Herbst 1956 zum Transport benutzt.
Wie erklären Sie diesen Widerspruch ?

Antwort:

Wie ich schon an anderen Stellen sagte, habe ich kein
gutes Zeitgedächtnis. Wenn TI-BEL also sagt, er habe
diesen Koffer bereits im Herbst 1956 benutzt, dann habe
ich ihn zu diesem Zeitpunkt bereits gehabt.
Auf weiteren Vorhalt halte ich es durchaus für möglich,
daß ich TI-BEL entgegen meiner Angaben von 9. 11. 1961
auf Bl. 8 die Handhabung zur Sichtbarmachung des
Verbringungsverstecks erklärt und gezeigt hatte.

Ergänzend zu meinen Angaben auf Bl. 209 meiner fort-
laufenden Vernehmung möchte ich noch sagen, daß ich
auch die Decknamen

H i l d e

in der Zusammenarbeit mit dem SU-MD geführt habe. Wann
dies war, kann ich nicht mehr sagen. Dies ist mir wieder
eingefallen, nachdem mir eine entsprechende Frage ge-
stellt wurde (Bl. 24 der Vernehmung TI-BEL).

Frage:

Für die Ihnen vom SU-MD übergebene Decknamenkarte (s. a.
Bl. 205 der fortlaufend z. Vernehmung TI-BEL) auf den

BEST AVAILABLE COPY

3 Ausfertigungen - 100 -
1. Ausfertigung

Namen

K I A M M E R

ausgestellt (Bl. 50 Vernehmung TICH-B)?

Antwort:

Das weiß ich nicht mehr, halte es aber für möglich.

Frage:

Was war dem sowjetischen Nachrichtendienst über Ihr Verhältnis zu Frau Heidi KONS bekannt?

Antwort:

Im Jahr 1957/58 wurde ich bei ALFRED energisch vorstellig, ihn für meine geplante Scheidung einzuspinnen. Die Dringlichkeit dieser Scheidung motivierte ich mit meinen Heiratsabsichten, die ich ja tatsächlich auch nach dem Kennenlernen der Frau KONS hatte. ALFRED wollte natürlich gleich wissen, wen ich zu heiraten beabsichtigte. Ich habe ihm lediglich gesagt, daß ich eine Frau KONS heiraten wolle. Mehr wollte ALFRED von mir darüber nicht wissen. Von mir aus habe ich auch nicht mehr gesagt. ALFRED ist nie mehr auf Frau KONS zurückgekommen, sagte mir allerdings auch, daß ich eins beden müsse, daß vorläufig eine Scheidung von meiner Frau nicht möglich sei.

Frage:

Hat Erwin TICH-B Ihnen einmal erzählt, er sei von ALFRED über Ihr Verhältnis zu Frau KONS befragt worden und hat er einmal auf Sie eingewirkt, nicht mehr so grobe Briefe an Ihre Frau nach Dresden zu schicken (Bl. 57 der Vernehmung TICH-B)?

Antwort:

TICH-B hat mir nie gesagt, daß er durch ALFRED zu Frau

3 Ausfertigungs-
1. Ausfertigung

- 255 -

KONS befragt worden sei. Wahr ist hingegen, daß er sich mehrmals aufforderte, nicht so grobe Briefe an meine Frau nach Dresden zu schreiben. Allerdings sagte er mir nicht, daß ihn ALFRED Jessu bestellt habe.

Frage:

War Frau KONS bekannt, daß Sie für den BND tätig waren ?

Antwort:

Direkt gesagt habe ich ihr das nie. Ich habe sie stets in dem Glauben gelassen, ich sei Industriekaufmann. Allerdings hat sie vor etwa zwei Jahren mir meinen aus Versehen liegengelassenen Dienstausweis des BND zurückgegeben. Ich kann jedoch nicht sagen, ob sie sich den Ausweis angesehen hat und daraus meine Beschäftigungsstelle entnommen hat. Gesprochen haben wir nie darüber.

Nach einiger Überlegen möchte ich offen sagen, daß ich Frau KONS gesagt habe, daß ich für den Bundesnachrichtendienst tätig sei. Ich mußte ihr gegenüber doch eine Erklärung für meine häufige Abwesenheit geben. Ich bat sie, von diesem Wissen keinen Gebrauch zu machen und es für sich zu behalten. Was hat sie auch getan. Sie erklärte immer auf Fragen, ich sei Industriekaufmann.

Auf besondere Frage erkläre ich, daß Frau KONS nichts über meine Verbindung zum sowjetischen ND gewußt hat. Ich liebe diese Frau und hätte sie niemals durch eine solche Offenbarung als Mitwisslerin in Konflikte und in Gefahr gebracht.

Die heutige Vernehmung bestätige ich durch meine Unterschrift.

Alfred Jessu

Geschlossen:

Alfred Jessu
(Borden) KOM

Alfred Jessu
(F-dreau) KM

BEST AVAILABLE COPY

GEHEIM

- Sicherungsgruppe - 7. Zf. Kod. 28, von 7. d. 1962
akt. Nr. 7/17 geheim 3 Aufstellungen
3 Aufstellungen

Vernehmliche:

Vernehmliche:

Borden, KOM

In der Haftanstalt Koblenz

P. Jersu, KM

aufgesucht erscheint der

Fernschreiber

Hans C. L. e. n. e.,

nahere Personation bekannt,

und gibt in Fortsetzung seiner

Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

Frage:

Nach der Aussage Erwin TIBL haben Sie ihn im Sommer 1967 mit Frau KONS in Landringsen besucht. Bei dieser Gelegenheit haben Sie u. a. auch über Ihren mit ALFRED in Wien gehaltenen Treff gesprochen.

Was erzählten Sie über diesen Treff und wer war bei dieser Schilderung alles zugegen?

(s. Bl. 39 der Vernehmung TIBL)

Antwort:

Ich kann mich an diesen Vorfall nicht erinnern. Wenn TIBL das angibt, wird es schon stimmen. Wenn ich ihn aber über das Zusammentreffen mit ALFRED in Wien bei dieser Gelegenheit etwas erzählt habe, dann hatten wir uns auch von den übrigen anwesenden Personen abgesondert. Auf keinen Fall habe ich ihn auch nur andeutungsweise etwas über diese Dinge erzählt, wenn die Gefahr bestand, daß jemand hätte zuhören können. So ist es mit Sicherheit auch in diesem Fall gewesen. Frau KONS hat vor diesem Gespräch mit TIBL bestimmt nichts mitbekommen.

GEHEIM

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 255 -

GEHEIM

Ich möchte hier nochmals mit aller Bestimmtheit wehrheitsgemäß erklären, daß Frau KONS über meine Beziehungen zum sowjetischen Nachrichtendienst nicht das Geringste gewußt hat. Ich bin bereit, lebenslanglich ins Zuchthaus zu gehen, wenn diese Angaben nicht stimmen sollten. Es ist so gewesen, daß ich durch die sowjetische Belastung, die sich oft durch meine Beziehungen zum SMD einstellten, hin und wieder erregt und nervös war. Das führte dazu, daß ich zu Frau KONS ab und zu heftig wurde, was ich aber gleich hinterher wieder bedauerte. In solchen Fällen sagte Frau KONS mehrmals zu mir, daß ich doch etwas habe und daß mich etwas bedrücke. Das habe ich bestätigt, habe ihr aber gesagt, ich könne es ihr nicht sagen, würde ihr aber vielleicht später einmal alles erzählen. Das ist aber nie erfolgt.

Frage:

Auf Bl. 251 - 256 Ihrer fortlaufenden Vernehmung haben Sie die Gründe geschildert, die zur scheinbaren Reaktivierung des Falles B a l t r u s c h führten. So sagen Sie dazu u. a., daß POLFF diesen Fall nur mit dem Ziele reaktivierte, in den Besitz der 900,- DM zu kommen, die beim BND auf dem Konto BALTRUSCH noch offen standen. Können Sie sich noch erinnern, daß bei der ersten Abschaltung des BALTRUSCH im Jahre 1955 durch die überraschende Beendigung noch ein für BALTRUSCH bestimmter Betrag nicht zur Auszahlung gelangte ?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage muß ich etwas weiter zurückgreifen. BALTRUSCH erhielt für seine Mitarbeit ein monatliches Fixum von 150,- oder 200,- DM-Wert. Dieses Gehalt wurde mir jeweils vor einem geplanten Treff mit BALTRUSCH von meiner Dienststelle übergeben. Ich habe diesen Betrag dann immer gleich beim Treff an

3 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

- 200 - OTTWEIM

PALTRISCH gegen Quittung übergeben. In dieser Zeit
abgegeben wurde, das weiß ich ganz genau, war ich
nicht im Besitz von für PALTRISCH bestimmte Summen.
Ich weiß mit Sicherheit, das ich kein für BAYTRUSCH
bestimmtes Geld meiner Dienststelle zurückgegeben habe.
Ich war der selbstverständlichen Meinung, das mit dem
Abstoppen der Verbindung z. PALTRISCH auch die monat-
lichen Zahlungen gestoppt würden. Etwas anderes ist mir
auch zu keiner Zeit bekannt worden. Ich konnte deshalb
gar nicht wissen, das irgendwo in der SPD noch eine eigent-
lich für BAYTRUSCH bestimmte Summe Geldes lagerte. Dieser
Meinung bin ich bis zu dem Tag geblieben, an welchem
PALTRUSCH bei mir erschien und mir eröffnete, das für
BAYTRUSCH noch 900,- DM bei ihm in der SPD befänden.

Frage:

War Ihnen zu diesem Zeitpunkt, also Anfang 1959, bereits
bekannt, das PALTRUSCH verstorben war?

Antwort:

Ja, das war mir zu diesem Zeitpunkt bereits längere Zeit
bekannt. Ich kann mich genau erinnern, das P. L. bei der
ersten Besprechung über diese Angelegenheit folgendes
genauere hat:

Du, der BAYTRUSCH hat noch 900,- DM bei uns gut. Das
habe ich festgestellt. Du kannst dir das doch unter
den Nagel nehmen.

Zu dieser Aeußerung fragte ich ihn:

„Wilst Du denn was machen, der PALTRISCH ist doch
tot.“

Er erwiderte darauf:

„Mir können das doch so machen, das wir das Geld
der Frau zukommen lassen wollen.“

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

- 27 -

CONFIDENTIAL

Auf meine Frage, wie das denn geschehen solle, meinte PFLP:

Wir schreiben so, als würde Erwin TI B-L seinem Bruder Martin das Geld zur Weiterleitung an Frau BALTRUSCH übergeben.

Ich kann mich genau erinnern, daß PFLP mir eine erforderliche Meldung im Konzept vorschrieb, nach welcher die Übergabe des Geldes von Erwin zu Martin TI B-L in Berlin erfolgt war.

Frage:

Hat PFLP Ihnen im Konzept an Stelle dieser Meldung etwa den Ihnen schon einmal vorgelegten Brief an BALTRUSCH vom 21. 1. 1959 (s. Sonderband BND-Hinweise Bl 109) vorgeschrieben?

Antwort:

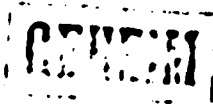
Nein, es handelte sich um das Konzept der Meldung. Den Brief vom 21. 1. 1959 habe ich jetzt erstmals gesehen und habe vorher von seiner Existenz nichts gewußt. Hätte PFLP mir diesen Inhalt eines Briefes vorgeschrieben, hätte ich ihn mit Sicherheit darauf hingewiesen, daß der Abschnitt über Fritz Erdmann darin überflüssig sei, da BALTRUSCH und ERDMANN meines Wissens nicht kannten. Dieser Brief gehört nach meiner Meinung zu den von PFLP angedeuteten und versprochenen Vorbereitungsarbeiten, die zur Auszahlung der 900,- DM führen sollten.

Frage:

War denn von vornherein geplant, die gesamten Maßnahmen nur zu dem Zwecke zu ergreifen, um in den Besitz der 900,- DM zu kommen?

3. Ausfertigung an
3. Ausfertigung

- 254 -



Antwort:

Es stand von vornherein fest, daß wir uns dieses Geld anschaffen wollten.

Frage:

Es war also nicht anfangs geplant, die 900,- DM an BALTRUSCH oder seine Witwe auszuzahlen?

Antwort:

Nein, F L F kam sofort mit dem konkreten Vorschlag, die 900,- DM unter den Nagel zu reißen. Mit diesem Vorschlag rückte er dann auch gleich nach der Zerstreung meiner Bedenken mit seinen Plänen heraus, wie das geschehen sollte. Das habe ich bereits geschildert.

Frage:

Kann es so gewesen sein, daß Sie FOLPE bitten, von Ihnen früher geführte Fälle (T r a u p e, Martin T i e b e l) zu reaktivieren, daß Sie unter ^{den} geplanten Fällen auch BALTRUSCH aufführten, denn weiter die Verbindung zu BALTRUSCH aufzunehmen versuchten, gleichzeitig das Vorhaben an ANTON meldeten, von diesem erfuhren, daß BALTRUSCH verstorben sei und dann erst den Plan faßten, die dem BALTRUSCH zustehenden 900,- DM unter sich aufzutun?

Antwort:

Ich habe F L F gebeten, einige alt- Fälle von mir zu reaktivieren. Ich erinnere mich nicht, ihn in dieser Beziehung konkrete Vorschläge gemacht zu haben. Von F L F wußte ich, daß man bei der Zentrale über jeden Mitarbeiter feststellen kann, welche Fälle er bearbeitet hat. So wäre es für F L F leicht gewesen, den für mich günstigsten Fall nach Prüfung herauszusuchen. Deswegen

3. Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Ich sehe ich auch an, daß ich ihn kein bestimmtes Falle kannte, sondern alles seiner Initiative überließ. Ich konnte mir denken, daß F. LFF bei Prüfung meiner Fälle auch auf den Fall BALTRUSCH stieß, das Vorhandensein des Komplex feststellte und dann zu mir mit dem Vorschlag kam, diese 900,- DM unter uns aufzuteilen. Der Fall BALTRUSCH kam zu der fröhlichen Zeit für eine Reaktivierung überhaupt nicht in Betracht, da sowohl F. LFF als auch mir zu diesem Zeitpunkt bekannt war, daß BALTRUSCH verstorben war. F. LFF selbst hat doch bei der ersten Besprechung zu diesem Komplex bereits vorgeschlagen, man könne ja so tun, als würde das Geld der Witwe BALTRUSCH zugestellt. Wenn er also diesen Vorschlag gemacht hat, was absolut sicher ist, dann hat er auch gewußt, daß BALTRUSCH tot war. Darüber gibt es keinen Zweifel. Im übrigen meine ich, daß die geplante P. aktivierung alter Fälle von mir zeitlich nach der scheinbaren Reaktivierung BALTRUSCHS lag. Das kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen. Man mühte dies Umstände aber den Akt n beim BND entzwecken können.

Frage:

Sie haben erklärt, von den aus dem Fall BALTRUSCH gewonnenen 900,- DM hätten F. LFF, Erwin TIERKE und Sie je 300,- DM erhalten.
Hat TIERKE außer diesen 300,- DM von Ihnen nochmals zu einem anderen Zeitpunkt 200,- DM erhalten (s. Bl. 115 Vernehmung TIERKE) ?

Antwort:

TIERKE hat von mir außer den erwähnten 300,- DM die Spesen für seine Fahrten zum sowjetischen Nachrichtendienst erhalten. Ich glaube, daß er für Fahrten mit seinem Auto ca 150,- DM erhielt. Von einem außerhalb der Spesen liegenden Betrag in Höhe von 200,- DM gegen

GEHEIM

5 Ausfertigung
3. Ausfertigung

- 300 - **GEHEIM**

Quittung ist mir nicht bekannt.

Frage:

Wer hat TIEMEL die 300,- DM übergeben und wie erfolgte die Übergabe?

Antwort:

Ich habe zu dieser Frage schon an anderer Stelle eine Erklärung abgegeben. Seit dieser Aussage habe ich mir den ganzen Vorgang noch einmal ins Gedächtnis zurückgerufen. Wenn ich bei meiner ersten Vernehmung zu diesem Punkt gesagt habe, ich hätte bei der Übergabe der 300,- DM an TIEMEL nicht soviel über die Herkunft des Geldes erzählt, daß TIEMEL nicht erkennen konnte, daß es sich hier um eine krumme Tour handelte, so muß ich diese Aussage heute korrigieren. Nach genauer Überlegung kann ich heute sagen, daß ich TIEMEL bei der Übergabe folgendes erklärte:

FELF habe auf dem Konto BALTRUSCH noch 900,- DM festgestellt, die wir unter uns drei aufteilen könnten. Er - TIEMEL - müsse jedoch eine Quittung über den Gesamtbetrag von 900,- DM unterschreiben, da FELF den Fall so darstellen wollte, als habe er - Erwin TIEMEL - die gesamten 900,- DM zur Weiterleitung an Frau BALTRUSCH seines Bruders Martin übergeben. Ich sagte TIEMEL weiter, daß FELF für die Vernichtung der von ihm unterschriebenen Quittung Sorge tragen wolle. TIEMEL hat diesen Plan keinen Widerstand entgegenzusetzen. Er unterschrieb die Quittung und nahm die 300,- DM entgegen.

Frage:

Haben Sie TIEMEL eine Blancoquittung zur Unterschrift vorgelegt oder gar auf der Quittung der Betrag von 900,- DM und der Verwendungszweck bereits eingetragen?

3. Ausfertigung
3. Ausfertigung

- 201 -

1951

Antwort:

Das kann ich heute nicht mit sagen.

Vorhalt:

Erwin TIEBEL hat angegeben (S. Bl. 114 - 117 der Vernehmung TIEBEL), daß er von Ihnen niemals einen Betrag von 300,- DM, sondern lediglich einen von 200,- DM bekommen habe. Er sagt weiter aus, daß er von einem an HALTPUSCH zu zahlenden Betrag von 900,- DM, der unter PULF, ihm und Ihnen aufgeteilt werden sollte, nichts gewußt habe. Er ist weiter der Ansicht, daß er für die erhaltenen 200,- DM eine Blancoquittung unterschreibt und Sie ausdrücklich gefragt habe, ob die Sache auch in Ordnung gehe. Er stellt also diese Begebenheit ganz anders dar als Sie.

Was können Sie zu diesen Vorhalt sagen?

Antwort:

Die Darstellung TIEBELS ist nicht richtig. Er hat ebenfalls 300,- DM erhalten. Ich kann gar nicht verstehen, wieso sich PULF und TIEBEL in dieser Angelegenheit so winden. Beide haben genau gewußt, um was es ging. PULF war dabei sogar der Initiator. Beide haben wie ich einen finanziellen Nutzen aus dieser Sache gezogen. Ich habe nicht die Absicht, die Sache anders darzustellen, als sie wirklich gewesen ist. Mir ist dieser Vorfall selbst mehr als unangenehm. Ich habe mich jedoch dazu durchgerungen, in allen Punkten die Wahrheit zu sagen und habe es auch in diesem Fall getan. Ich könnte mir denken, daß es PULF und TIEBEL darauf ankommt, nicht als gewöhnliche Betrüger dazustehen. Wir haben diese Sache aber gemeinsam gemacht und müssen nun auch gemeinsam die Folgen tragen. Schließlich haben wir alle drei auch in dieser Sache das Geld genommen und verbraucht. Heute kann ich zu dem Vorhalt nicht sagen. Ich bin bereit, meine Angaben auch bei

3. Ausfertigungen
3. Ausfertigung

- 20. - [REDACTED]

einer eventuellen Gegenüberstellung mit TI B L und
B-L zu wiederholen.

In übrigen ist mir jetzt bei genauer Überlegung der
Beträge, die TI B L von mir erhalten hat, noch folgendes
eingefallen:

Etwa 1958 hatte die Fa. P o h l, bei der Erwin TI B L
Geschäftsführer ist, eine hohe Steuerschuld nachzuzahlen.
Es waren nach meiner Erinnerung etwa 90 000 - 100 000,-
DM, die über einen kürzeren Zeitraum ^{CAUSE} an das Finanzamt
zu zahlen waren. Damals ist Erwin TI B L auch mit seinem
eigenen Privatgeld eingesprungen. Es ging ihm damals
wirtschaftlich nicht sehr gut. Diesen Umstand und seine
Gründe habe ich ALFRED bei einem Treff geschildert. Da
TI B L für seine nachrichtendienstliche Mitarbeit sonst
kein Geld angenommen hatte, gab mir ALFRED für ihn
1000,- DM, die ich an Erwin TI B L nach Rückkehr aus-
zahlte. Ich habe ihn gesagt, daß mir ALFRED diesen Betrag
für ihn gegeben habe, nachdem ich ihm die Steuer Geschichte
erzählt hätte. Erwin hat diese 1000,- DM auch angenommen.
Eine Quittung habe ich von Erwin nicht verlangt. P I P P
habe ich die Übergabe der 1000,- DM an TI B L bestimmt
erzählt. Er müßte das bestätigen können.

Andere beträge als die in diesem Abschnitt behandelten
habe ich an TI B L nicht ausgehändigt. Die 1000,- DM
waren mir bestimmt nicht mehr eingefallen, wenn die
Übergabe von Geld an TI B L jetzt nicht so ausführlich
behandelt worden wäre.

Abschließend zum Fall BALTEUSCH möchte ich folgendes
sagen:

Ich bin sicher, daß meine vorgesetzte Dienststelle in
Köln vorher von der geplanten (z. B. Schein) Geldübergabe
an Frau BALTEUSCH nicht eingeschaltet worden ist. Die

1. Ausfertigung 2.
2. Aufstellung

[Handwritten stamp]

900,- W wurden mir nämlich von F LP ausgeschiedet, wobei ich allerdings nur 600,- W für mich und Erwin TIB erhielt. In im Schreiben des B von Th. v. 1962 (s. Sonderband K.-Hilfweise Bl. 104 - 107) unter Punkt 1 - 7 genannten Angaben (diese Punkte wurden erst jetzt in einzelnen durchgesprochen) gehören meines Erachtens zu dem mir in Einzelheiten unbekannt gebliebenen Vorbereitungsmaßnahmen des F LP. Sie haben in Wahrheit nicht stattgefunden. Auf dem Dienstwege ist lediglich die unter Punkt 8 dieses Schreibens aufgeführte Treffmeldung von mir über die Übergabe des Geldes in Berlin an die Zentrale gegangen. Für diese Meldung hatte mir F LP auf mein Verlangen hin das Konzept geschrieben. Es kann ja auch nicht anders gewesen sein, da F LP doch in der Zentrale alle Unterlagen über die Geldübergabe verschwinden lassen wollte. Es wäre also zu gefährlich gewesen, wenn sich bei unserer vorgesetzten Stelle in Köln noch Unterlagen befunden hätten. Deswegen nehme ich an, daß die unter Punkt 1 - 7 aufgeführten Maßnahmen von F LP nur bei der Zentrale auf dem Papier getroffen worden sind und nicht in Wirklichkeit.

Auch die heutige Vernehmung wurde laut diktiert. Ich hab alles verstanden und bestätige dies durch meine Unterschrift.

[Handwritten signature]

Geschlossen:

[Handwritten signature]
(Boden) KCM

[Handwritten signature]
(Derau) KM

BEST AVAILABLE COPY

- 20 -

- Sicherungsgruppe -
Tgt.Nr. 7/07 Kehl

Z. Zt. Koblenz, Jett. 2000
3 Aufstellungen
1 Aufstellung

Vernachlässigt

Vernachlässigt

Breden, KOM

In der Haftanstalt Koblenz
aufgesucht erscheint der
Beschuldigte

Federau, KW

Hans C l e m e n s,
unser Personalien bekannt,
und gibt in Fortsetzung seiner
Vernehmung zu Protokoll:

Zur Sache:

Frage:

In wie weit wurden Ihre sowjetischen Auftraggeber über
die Familienverhältnisse des Erwin T I E B L und seiner
in der Zone lebenden Verwandten unterrichtet ?

(Ergänzungen zur Aussage CLEMENS auf Bl. 744 ff der
fortlaufenden Vernehmung, s. auch Sonderband BND-Hilfswise
Bl. 7 - 4)

Antwort:

Bei meinem ersten Treff mit den Sowjets habe ich nur
angegeben, daß ich bei einem früheren Kameraden von
mir, nämlich Erwin T I E B L, wohnhaft sei. Nach den Fami-
lienverhältnissen des T I E B L haben sich die Sowjets
damals nicht erkundigt. Später, den Zeitpunkt weiß ich
heute nicht mehr, kam das Gespräch bei einem Treff mit
ALFRED nochmals auf die Familie T I E B L. Ich hatte ALFRED
gebeten, Lebensmittel in größerem Umfang über meine
Ehefrau an die in Tadeberg bei Dresden lebende Familie
des Erwin T I E B L mit seinem Wagen zu transportieren.
Bei diesem Gespräch erfuhr ALFRED von mir, daß die